Gemeinde **Lyss** Dauer:
Traktandum / Einzelgeschäft Sachbearbeiter:

Grosser Gemeinderat Sitzung vom: 15.05.2017

2015-581

387 011.10 Organisation; Recht/Leitbilder; Reglemente/Verordnungen Bildung + Kultur

Schulreglement (Nr. 77); Revision 2017; Genehmigung

Ausgangslage

Am 02.11.2015 wurde die Revision des Schulreglements inklusive der Inkraftsetzung auf den 01.01.2016 vom GGR genehmigt. Darauf aufbauend hat der GR am 23.05.2016 Grundsätze für die zukünftige Ausrichtung der Volksschule Lyss per 01.08.2018 beschlossen. Seit Sommer 2016 arbeiten das Ressort und eine vom Gemeinderat eingesetzte Projektgruppe intensiv an der Umsetzung dieser Beschlüsse. Bei der Umsetzung zeigte sich, dass das Schulreglement geringfügig angepasst werden muss.

- Das Tagesschulangebot wird ab August 2018 an allen vier Schulen geführt. Damit die interdisziplinäre Zusammenarbeit zwischen Bildung und Betreuung verbessert wird, sollen neu die Tagesschulleitungen den Schulleitungen unterstellt werden.
- Im Zusammenhang mit der Umsetzung Modell 3b ist die Projektgruppe nach intensiver Auseinandersetzung zum Schluss gekommen, das Modell auslaufend einzuführen. Auslaufend bedeutet, dass im Schuljahr 2018/19 die neuen 7. Klassen im Modell 3b starten und die neuen 8. und 9. Klassen bis zum Ende der obligatorischen Schulzeit in ihrer bisherigen Zusammensetzung bestehen bleiben und nach dem Modell 2 unterrichtet werden. Würde das Modell 3b nicht auslaufend umgesetzt, so hiesse das, dass im Sommer 2018 alle Klassen der Sekundarstufe I neu zusammengesetzt und nach Modell 3b unterrichtet werden. Gemäss „Direktionsverordnung über Beurteilung und Schullaufbahnentscheide in der Volksschule (DVBS)“ müsste faktisch für alle SchülerInnen der am 01.08.2018 neuen 8. und 9. Klassen ein Laufbahnentscheid gefällt werden. Dies würde im Sommer 2018 nebst den regulären Übertrittsentscheiden der sechs 6. Klassen mit insgesamt 131 SchülerInnen zusätzlich mindestens 13 Klassen mit rund 260 SchülerInnen betreffen.
  Wichtig: Unabhängig von der Art und Weise der Einführung des Modells 3b müssen die Klassen per Sommer 2018 an die neuen und ihnen zugedachten Standorte wechseln.
  Aus diesem Grund schlägt der Gemeinderat vor, Art. 12, Abs 2 zu präzisieren, damit die rechtliche Grundlage für die Umsetzungszeit gewährleistet ist.

Rechtliche Grundlagen

Laut Art. 44 Abs. 2 Gemeindeordnung (GO) liegt die Genehmigung des Schulreglements im Zuständigkeitsbereich des GGR, unter Vorbehalt des fakultativen Referendums. Funktionendiagramme haben Verordnungscharakter. Der Erlass von Verordnungen liegt gemäss Art. 53 Abs. 2 Bst. a GO in Kompetenz des GR.

Änderungen Schulreglement

Schulreglement Kapitel 3; Organe;
Organe der Volksschule Lyss, Art. 7;
Leitung der Volksschule:
d) Abteilungsleitung Bildung + Kultur
e) Geschäftsleitung Volksschule Lyss, bestehend aus Abteilungsleitung und Schulleitungen ~~und Tagesschulleitungen~~
f) Schulleitungen
g) ~~Tagesschulleitungen~~

Schulreglement Kapitel 3; Aufgaben, Art 8 Abs 4,
Die Abteilungsleitung hat folgende Aufgaben:
b) Personelle und fachliche Führung der Schulleitungen ~~und der Tagesschulleitungen.~~

Schulreglement Kapitel 7, Übergangs- und Schlussbestimmungen
Inkrafttreten und Übergangsbestimmungen, Art 12 Abs 2
~~*Artikel 3, Absatz 2 wird per 1. August 2018 umgesetzt.*~~
Artikel 3 Absatz 2 tritt für das siebte Schuljahr auf den 1. August 2018 in Kraft.
Artikel 3 Absatz 2 tritt für das achte Schuljahr auf den 1. August 2019 in Kraft.
Artikel 3 Absatz 2 tritt für das neunte Schuljahr auf den 1. August 2020 in Kraft.

Eintreten

Eintreten ist unbestritten.

Erwägungen

Nobs Stefan, Gemeinderat, FDP: Im November 2015 wurde das Schulreglement im GGR vorgebracht. Bei der Umsetzung wurde festgestellt, dass nun zwei kleine Änderungen nötig sind. Einerseits betrifft es die Organisation der Tagesschule. Die Tagesschule wird neu an allen Standorten angeboten. Aus diesem Grund ist es nicht mehr praktikabel die Tagesschulleitung, welche noch zentral ist, in die Schulleiterkonferenz einzubinden. Daher wurde beschlossen, dem GGR zu beantragen, die Tagesschulleitenden den Schulleitenden der jeweiligen Standorte zu unterstellen. Im jetzigen Schulreglement steht, dass die Umstellung per 01.08.2018 stattfinde. Bei der Umsetzung wurde jedoch festgestellt, dass es keinen Sinn macht alles auf einen Schlag einzuführen. Deshalb ist vorgesehen, das Ganze „auslaufend" zu realisieren. Sonst müssten alle 8. und 9. Klassen im Sommer 2018 neu verteilt werden. Dies würde rund 260 neue Laufbahnentscheide bedingen. Dieser Aufwand wäre sehr gross. Nach der Abwägung von Vor- und Nachteilen wurde beschlossen, dass Stabilität und Kontinuität höher gewichtet werden. Damit diese Änderung rechtsverbindlich gemacht werden kann, wird beantragt, den Änderungen im Schulreglement festzuhalten. Auch bei dieser Lösung werden die Klassen im Sommer 2018 an die neuen ihnen zugedachten Standorte wechseln müssen. Der Redner bedankt sich für die Unterstützung.

Beschluss 43 : 0 Stimmen

Der GGR genehmigt die Änderungen des Schulreglements (Nr. 77) und setzt diese per 01.08.2018 in Kraft.

Dieser Beschluss unterliegt der fakultativen Volksabstimmung gemäss Art. 45 Absatz 1 der Gemeindeordnung (GO).

Beilagen Elterninformation vom 05.04.2017